

Nutzungsbedingungen des R+V-Firmenportal Vorsorge, Stand 03/2019

Das R+V-Firmenportal Vorsorge bietet Unternehmen die Möglichkeit, über das Internet die dort angebotenen Dienste im Rahmen der Verwaltung Ihrer betrieblichen Altersversorgung und / oder ihrer betrieblichen Krankenversicherung zu nutzen. Für die Nutzung des Portals gelten im Verhältnis zwischen dem Unternehmen als Nutzer (im Weiteren Arbeitgeber) und der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden (im Weiteren R+V) als Betreiber des Portals die folgenden Nutzungsbedingungen.

1. Angebotene Dienste

- a) Das R+V-Firmenportal Vorsorge wird von R+V betrieben. Über das Portal werden dem Arbeitgeber Dienste von R+V sowie weiteren Versicherungsunternehmen der R+V Versicherungsgruppe (gemeinsam mit R+V im Weiteren R+V Gesellschaften genannt) angeboten¹.
- b) Sobald der Arbeitgeber im Portal registriert ist, wird für ihn ein R+V-Kundenkonto angelegt. Über das R+V-Kundenkonto können beispielsweise folgende Funktionen genutzt werden:
 - Wichtige Informationen über ausgewählte laufende Verträge;
 - Aufträge zum Anstoßen von Änderungen von Vertragsdaten, Unternehmensdaten und persönlichen Daten der Mitarbeiter des Auftraggebers;
 - Anforderung von Services, z.B. Anmeldungen;
 - „Dokumentenarchiv“ für ausgewählte Dokumente;
 - zusätzliche Mehrwertdienste – diese gehen als ergänzende, nützliche und informative Kundenservices über die im Versicherungsvertrag vereinbarten Leistungen hinaus;
 - Informationen über persönliche Ansprechpartner sowie Kontaktmöglichkeiten über Service-Hotlines.
 - Informationen über Produktangebote der R+V Gesellschaften

2. Nutzungsberechtigung, Nutzungsvereinbarung

- a) Voraussetzung für die Registrierung im Portal ist, dass im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung oder einer betrieblichen Krankenversicherung mindestens ein nicht beendeter Kollektivvertrag (bspw. Gruppenversicherungsvertrag) oder ein anderer Vertrag im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder betrieblichen Krankenversicherung zwischen dem Arbeitgeber und einer der R+V Gesellschaften besteht.
- b) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass nur solche Personen eine Zugriffsberechtigung auf das Portal erhalten, die von ihm dazu ermächtigt wurden und die über entsprechende Vollmachten zur Ausführung der Funktionen, die rechtsverbindliche Willenserklärungen des Arbeitgebers beinhalten, verfügen (berechtigte Personen). Eine weitergehende Prüfung bestehender Vertretungsmachten für im Einzelfall von berechtigten Personen im Portal ausgeführte Funktionen und Tätigkeiten durch R+V erfolgt nicht.
- c) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die berechtigten Personen R+V im Zusammenhang mit ihrer Registrierung die richtigen und vollständigen Informationen über Ihre Identität, Ihre Kontaktdaten sowie die weiteren angefragten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- d) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, R+V unverzüglich über Umstände zu informieren, die eine Änderung oder Löschung der vorhandenen R+V-Kundenkonten oder Benutzer-Berechtigungen erfordern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die vom Arbeitgeber gegenüber den berechtigten Personen zur Nutzung des Portals erteilten Vollmachten später entfallen.
- e) Der Arbeitgeber ist weiterhin verpflichtet, R+V unverzüglich auf Fehler und Unvollständigkeiten im Zusammenhang mit für ihn vorgenommenen Änderungen und sonstigen Handlungen zu informieren.

3. Bereitstellen des Diensts

- a) Es besteht kein Anspruch auf Registrierung/Freischaltung im Portal.

¹ Das können neben der R+V Allgemeine Versicherung AG aktuell folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sein: R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Krankenversicherung AG, R+V Pensionskasse AG, Condor Lebensversicherungs-AG, R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

- b) Die Nutzung des Portals ist für den Arbeitgeber kostenlos. Er trägt lediglich ggf. entstehende Verbindungskosten (bspw. Kosten für die Internetnutzung). In Zukunft kann R+V hinzukommende Dienste und Services kostenpflichtig anbieten. Derartige Angebote werden dem Arbeitgeber rechtzeitig kommuniziert.
- c) R+V ist bemüht, das Portal verfügbar zu halten. R+V übernimmt jedoch keine darüberhinausgehenden Leistungspflichten. Insbesondere hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf eine ständige Verfügbarkeit des Dienstes. R+V behält sich ausdrücklich zeitweilige Beschränkungen des Dienstes beispielsweise durch Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen vor.
- d) R+V behält sich vor, die beschriebenen Dienste zu erweitern, zu verändern oder auch zu beschränken.
- e) R+V übernimmt trotz des selbstverständlichen Einsatzes von Sicherheitsprogrammen keine Gewähr oder Garantie für die Freiheit von Viren.
- f) Die im Zusammenhang mit einzelnen Diensten im Portal angezeigten Daten und Angaben zu bestehenden Versicherungsverträgen stammen aus dem technischen Datenbestand der R+V Gesellschaften. Es wird klargestellt, dass die Anzeige dieser Daten und Angaben im Portal lediglich Bestandteil des Serviceangebotes des Portals ist und mit diesen insoweit kein gesonderter Erklärungswert verbunden ist. Die rechtsverbindlichen Daten und Angaben zu den Versicherungsverträgen können ausschließlich den Versicherungsunterlagen (Versicherungsschein, Nachträge, zum Versicherungsvertrag abgegebenen Erklärungen und Dokumentationen) entnommen werden.

4. Missbrauch von personalisierten Zugangsdaten

Bei Kenntnis oder begründetem Verdacht des Missbrauchs von personalisierten Zugangsdaten sowie bei anderen sicherheitsrelevanten Vorgängen darf R+V die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und insbesondere die Zugänge des Arbeitgebers bzw. der berechtigten Personen zum Portal vorübergehend sperren oder dauerhaft schließen.

5. Umgang mit Ihren personalisierten Zugangsdaten/Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten

- a) Der Arbeitgeber stellt, insbesondere durch eine Verpflichtung der berechtigten Personen, sicher, dass die personalisierten Zugangsdaten (bspw. Benutzername, Passwort,) geheimgehalten und vor dem Zugriff anderer Personen geschützt werden.
- b) Der Schutz der personalisierten Zugangsdaten beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, die nachfolgend genannten Maßnahmen einzuhalten:
 - verpflichtende Verwendung von personalisierten Email-Adressen bei der Registrierung, um sicherzustellen, dass die personalisierten Zugangsdaten nur den vorgesehenen Empfänger erreichen – alternativ können die personalisierten Zugangsdaten in einem persönlich adressierten Brief versandt werden;
 - personalisierte Zugangsdaten dürfen nicht – ohne entsprechende Verschlüsselung – elektronisch gespeichert oder elektronisch übertragen (bspw. per E-Mail oder SMS) werden;
 - bei der Eingabe der personalisierten Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
 - personalisierte Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb des Portals eingegeben werden.
- c) Besteht der Verdacht, dass personalisierten Zugangsdaten oder Teile davon Dritten bekanntgeworden oder bereits missbraucht worden sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich R+V hierüber zu informieren und – soweit möglich – auf eine Änderung des Passwortes hinzuwirken.
- d) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die berechtigten Personen ihre im Zusammenhang mit der Registrierung angegebenen Kontaktdaten – insbesondere ihre E-Mail-Adresse – auf dem aktuellen Stand halten. Für die Änderung der Daten sollen die zur Verfügung stehenden Funktionen des Portals genutzt werden.

6. Haftung

- a) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen R+V ist ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der R+V, sofern Sie Ansprüche gegen diese geltend machen.
- b) Von dem vorstehenden Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von R+V, ihrem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im übrigen haftet R+V nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7. Eigentums- und Schutzrechte

- a) R+V behält alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte wie Urheber-, Patent- und sonstigen Rechte am geistigen Eigentum an den Programmen, Dokumenten und sonstigen Daten, die vom Portal heruntergeladen oder dort angezeigt werden.
- b) Informationen, Logos, Markennamen und sonstige Inhalte des Portals dürfen weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, ergänzt oder in sonstiger Weise genutzt werden.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen

R+V ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu ändern. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Arbeitgeber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Arbeitgebers zu den Änderungen der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er die Ablehnung nicht vor dem angegebenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. Auf diese Zustimmungsfiktion wird R+V den Arbeitgeber mit dem Änderungsangebot gesondert hinweisen.

9. Kündigung

- a) Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit durch Erklärung in Textform kündigen, R+V jedoch nur unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.
- b) R+V ist berechtigt, nach einer Kündigung der Nutzungsvereinbarung das R+V-Kundenkonto des Arbeitgebers zu deaktivieren. Falls der Arbeitgeber sein R+V-Kundenkonto deaktivieren möchte, ist ihm dies über die hierfür im Portal bereitgestellten technischen Funktionalitäten möglich.

10. Schlussbestimmungen

Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes, einschließlich vertraglicher Rechte und Pflichten, der Wirksamkeit des Vertrages und deliktischer Ansprüche ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.